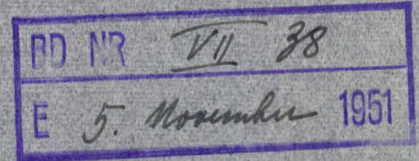


Regierungsrat des Kantons St. Gallen

Auszug aus dem
Protokoll vom 2. November 1951.

Betreffnis: Rorschach, Baulinienplan
Bäumlistorkelareal; Genehmigung.

Nr. 1595.



Das Baudepartement berichtet:

Der Gemeinderat Rorschach hat nach ordnungsgemäß durchgeführtem Auflageverfahren am 20. August 1951 einen Baulinienplan über das Bäumlistorkelareal genehmigt und sucht nun dafür die regierungsrätliche Gutheißung nach. Es liegt kein Grund vor, sie zu verweigern.

Der Regierungsrat beschließt:

Der Baulinienplan über das Bäumlistorkelareal, vom Gemeinderat Rorschach genehmigt am 20. August 1951, wird gutgeheißen.

Protokollauszug an das Bezirksamt Rorschach zuhanden des Stadtrates Rorschach (samt Baulinienplan mit regierungsrätlichen Genehmigungsvermerk).

Protokollauszug an das Baudepartement (samt Baulinienplan mit regierungsrätlichem Genehmigungsvermerk).

Dem Protokoll gleichlautend:

Der Staatsschreiber:

(Dr. A. Scherrer)